

**Rede
von**

Philipp Raulfs, MdL

zu TOP Nr. 27

Erste Beratung

**Kultushoheit Niedersachsens in Gefahr!
Bildungsföderalismus bewahren und stärken**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1856

während der Plenarsitzung vom 25.10.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will gleich zu Beginn meiner Rede mit aller Deutlichkeit klarstellen, dass aus unserer Sicht die Kultushoheit des Landes Niedersachsen auf keinen Fall in Gefahr ist und Ihre Überschrift, Herr Rykena, absolut unzutreffend ist.

Wir stehen zweifelsfrei vor riesigen Herausforderungen. Wir müssen viel Geld investieren. Wir reden dabei von aktuell und zukünftig notwendigen Investitionen, um unsere Schulen fit für eine digitale Zukunft zu machen. Ich will sehr deutlich sagen, dass wir diese Aufgabe natürlich annehmen und mit Sicherheit erfolgreich umsetzen werden, meine Damen und Herren.

Lieber Herr Rykena, wenn uns einer nicht den Rücken stärken muss, dann sind es mit Sicherheit Sie mit Ihrem Verständnis von Kultuspolitik im Land Niedersachsen; das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Meine Damen und Herren,

die skizzierten Aufgaben und Herausforderungen wollen wir angehen, indem wir einen kooperativen Bildungsföderalismus schaffen. Einen ersten Schritt sind wir dafür auf Bundesebene mit dem Schulsanierungsprogramm für finanzschwache Kommunen bereits gegangen. Mit dem Digitalpakt und dem Programm für Ganztagschulen wird die Regierungskoalition in Berlin zeitnah nach Änderung des Grundgesetzes nachlegen. Das sind richtige und wichtige Schritte, um in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Land unsere Schulen zukunftsfit zu machen. Der Bund investiert dabei im Übrigen nur in Sachleistungen. Alle anderen Fragen, z. B. nach der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, nach Lerninhalten und nach Lehrmitteln, bleiben organisatorisch und auch finanziell reine Angelegenheit der Länder.

Das bedeutet konkret: Die Kultushoheit des Landes Niedersachsen war zu keinem Zeitpunkt in Gefahr, und sie wird auch zukünftig nicht in Gefahr sein, meine Damen und Herren.

Jetzt zur Begründung der AfD-Fraktion. Die AfD stützt sich in ihrem Antrag auf eine Stellungnahme des Präsidenten des Bundesrechnungshofs in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Dabei verkennt die AfD jedoch das Argument des Präsidenten des Bundesrechnungshofs, der anführt: „Sofern die Finanzkraft der Länder nachweislich nicht ausreicht, den ihnen nach dem Grundgesetz zugeordneten Aufgaben finanziell Rechnung zu tragen, ... sollte der Bund ... den Ländern unmittelbar höhere Anteile am Steueraufkommen zuteilen“.

Das Argument ist korrekt. Wenn „die Finanzkraft der Länder“ - und hierauf liegt definitiv die Betonung - „nicht ausreicht“ - das ist bei uns in Niedersachsen aber nicht gegeben. Das haben wir in den letzten fünf Jahren mit zahlreichen Programmen seitens der Landesregierung bewiesen. Daher geht es hier nicht um Abnahme der Aufgaben durch den Bund, sondern um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, welche unsere Anstrengungen nur erweitert.

Ich habe anfangs über die Anforderungen und Herausforderungen gesprochen. Es geht dabei um Investitionsbedarfe, die in allen Ländern auf vergleichbare Art und Weise infrastrukturelle Handlungsbedarfe auslösen und einen bundesweit abgestimmten Investitionsschub erfordern. In diesem Rahmen soll hierbei schnell - schneller, als würden wir ganz allein versuchen, die Aufgabe zu stemmen - eine reale Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler herbeigeführt werden. Das, meine Damen und Herren, muss in dieser Diskussion doch in den Vordergrund gerückt werden!

Lassen Sie mich auf die Bedenken und Horrorszenarien, die Sie, Herr Rykena, hier skizzieren, eingehen und auflösen. Wir brauchen keine Beschlussfassung hier im Landtag; denn unsere Landesregierung hat im Bundesrat bereits klargestellt, dass die elementare Berücksichtigung länderspezifischer bzw. regionaler Besonderheiten bei der Steuerung der erforderlichen Investitionen gegeben sein muss. Übrigens sprechen die Ministerpräsidenten der Länder heute genau über dieses Thema in Hamburg, woran auch unser Ministerpräsident Stephan Weil teilnimmt.

Die durch Artikel 104 c Grundgesetz mögliche Mitfinanzierung von Investitionen der Länder und Kommunen durch den Bund lässt die Aufgaben- und Finanzverantwortung der Länder für das Bildungswesen - ein wesentlicher Bestandteil der Kultushoheit - unberührt, meine Damen und Herren. Die Aufhebung des Kooperationsverbots hebt den Föderalismus also nicht aus - und erst recht nicht die Kultushoheit der Länder. Alles andere wäre im Übrigen auch verfassungswidrig.

Wir als Land bleiben natürlich, wie ich eingangs schon gesagt habe, in der Pflicht, für gute Schulen zu sorgen. Dem wollen wir auch gerne nachkommen; das ist auch gut so. Aber im Bereich der Bildung müssen alle Ebenen Verantwortung übernehmen. Eine nationale Allianz kann eben mehr investieren und sorgt für mehr Chancengerechtigkeit. Denn: Die die Schulen im Land Niedersachsen sind unsere Zukunftswerkstätten.

Liebe AfD, wer glaubt, dass bei rund 100 Milliarden Euro, die alle Bundesländer jedes Jahr in die Bildung investieren, die gut 1 Milliarde Euro des Bundes dafür sorgen soll, dass die unsere Kultushoheit in Gefahr ist, der ist definitiv auf dem Holzweg. Bei der Unterstützung durch den Bund handelt es sich um 1 Prozent des Gesamtvolumens. Ich kann bei aller Liebe nicht erkennen, wo hier die Kultushoheit an irgendeiner Stelle in Gefahr sein sollte, meine Damen und Herren.

Für mich ist das Ziel ganz klar: Die Zukunft wird an unseren Schulen geschaffen. Dafür müssen unsere Schulen bereit sein. Ich bin daher sehr dankbar, dass der Bund uns bereits unterstützt hat und auch in Zukunft unterstützen wird und auch unterstützen kann.

Vielen Dank.